

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall  
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 39

29. September

2023

## AMTLICHES

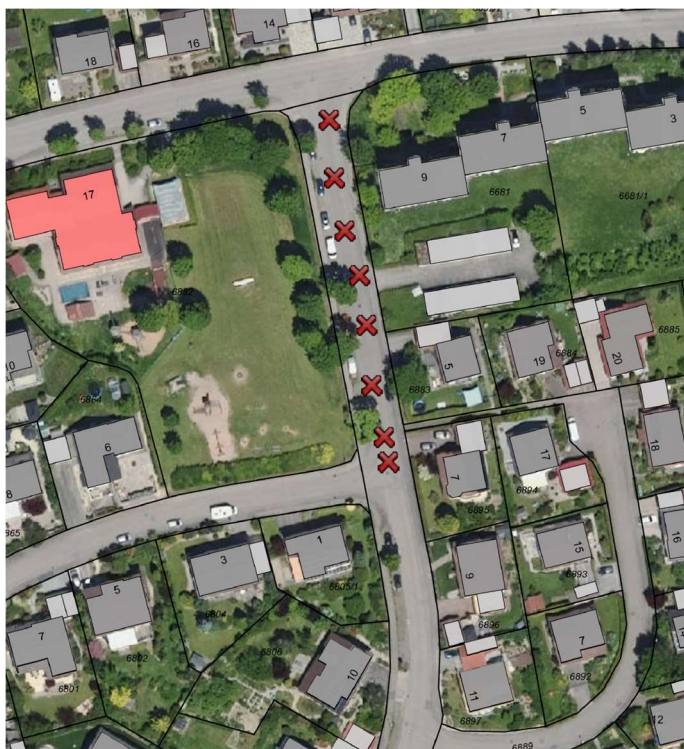
### Rathaus geschlossen

Am Brückentag, Montag, 02.10.2023 ist das Rathaus geschlossen.

Am Dienstag, den 10.10.2023 ist das Rathaus nachmittags geschlossen.

### Teilspernung am Bolz-/Spielplatz in der Berlichingenstraße (Kindergarten Giebelheide)

In der nächsten Woche findet die Anlieferung der Module für die neue Krippe auf der Giebelheide statt. Es werden dafür 5 Module angeliefert. Aus diesem Grund wird der Straßenabschnitt vom 03.10.2023 um 15 Uhr bis 04.10.2023 um 16 Uhr voll gesperrt. Die Zufahrt an die Wohnhäuser/Stellplätze Schöntaler Straße 7, 9 und Berlichingenstraße 5 und 7 ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Wir bitten daher alle Anwohner ihre Fahrzeuge bereits am 03.10.2023 (Feiertag) im großräumigen Umfeld abzustellen.



### Seniorenachmittag

Der diesjährige Seniorenachmittag findet am **Dienstag, den 10. Oktober 2023**, in der Stadthalle statt. Beginn ist um 14.00 Uhr.

Für Bürgerinnen und Bürger, die selbst keine Fahrgelegenheit haben, bieten wir gerne wieder einen **kostenlosen Abhol- und Bringservice** an.

Um die Fahrten im Voraus zu koordinieren bitten wir Sie, sich bei Bedarf direkt bei Frau Sabine Herz, Tel. 91 25 321 zu melden.

Gerne holen wir Sie direkt an Ihrer Haustüre ab und bringen Sie nach der Veranstaltung auch wieder zurück.

Eingeladen wurden alle Niedernhaller Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren. Sollte der Partner noch nicht zum Kreis der über 70-jährigen gehören, ist er hiermit auch herzlich eingeladen.

### Einwohnerversammlung wird verschoben

Die Einwohnerversammlung, die für Freitag, den 20.10.2023 geplant war, wird auf das nächste Jahr (voraussichtlich Februar/März) verschoben. Der Termin wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt bekanntgegeben. Grund dafür ist unter anderem, dass die Einwohnerversammlung dann in einem neuen Format und mit anderem Ablauf stattfindet.

### Sichtbehinderungen durch Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen, Fuß-, Geh- und Feldwegen

Da das Auslichten in der Vegetationszeit (1. März bis 30. September) nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, fordern wir jetzt wieder alle Grundstückseigentümer auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass Bäume, Äste, Hecken u. Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger, Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer (insbesondere Busse

und andere große Fahrzeuge) behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Oftmals ist die Sicht für Verkehrsteilnehmer in erheblichem Umfang eingeschränkt oder gar ganz verdeckt. Teilweise können auch Gehwege nicht mehr begangen werden, weil sie überwuchert sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen jedoch so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Auch müssen Hecken und Sträucher, die Verkehrszeichen, Straßenschilder und Straßenlampen verdecken, zurückgeschnitten werden.

Über dem Straßenkörper sind folgende Lichträume freizuhalten:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

4,50 m über den je 1 m breiten Geländestreifen

anschl. an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn

2,50 m über Rad- und Fußwegen (Gehwegen)

Diese Regelung gilt auch für Gemeindeverbindungsstraßen, Weinbergswegen und Feldwege, insbesondere für Feldwege entlang von Wäldern.

Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das o. g. Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie in Folge Belaubung und Fruchtbehang oder durch Regen und Schnee ihre Lage gegenüber dem Zeitpunkt des Auslichtens vorhersehbar ändern.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

### E-Disti senior

Das Seniorenmobil – das von der Marianne & Siegfried Weber Stiftung gestiftet wurde – dient allen Niedernhallerinnen und Niedernhallern über 65 Jahren, im Alltag bei Behördengängen, Arztbesuchen oder sonstigen wichtigen Erledigungen mobil zu bleiben. Unser Fahrerteam steht gerne bereit und bringt Sie von A nach B.

07940/9125-21  
montags - freitags  
08:00 Uhr - 10:00 Uhr

### **Wie kann ich das Fahrzeug buchen?**

Fahrten können montags – freitags zwischen 08:00 Uhr und 10.00 Uhr unter der Telefonnummer **07940/9125-21** gebucht werden. Dabei werden Sie nach der gewünschten Abfahrtszeit, dem Fahrziel und dem Zweck der Fahrt gefragt.

Nutzen Sie das Seniorenmobil gerne, denn dafür wurde es für Sie – liebe Seniorinnen und Senioren – eingerichtet.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

#### **zur Geburt**

am 08.09.2023

Dmytro Pavlovyh Stetsiuk

Eltern: Olha und Pavlo Stetsiuk

#### **zur Trauung**

am 23. September 2023 haben sich

**Frau Jessica Donner** und

**Herr Moritz Donner geb. Gaiser**

das Ja-Wort gegeben.

### **zur Diamantenen Hochzeit**

am Dienstag, den 29.08.2023 feierten die **Eheleute Gertraud und Heinrich Schäufler** das Fest der Diamantenen Hochzeit.

